

der Ableistung des Wehrdienstes entspricht, werden von dieser Durchführungsbestimmung nicht berührt.

### §19

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. Juli 1988 in Kraft.

Berlin, den 3. Juni 1988

**Der Vorsitzende  
der Staatlichen Plankommission**  
Schürer

## Anordnung Nr. 75<sup>1</sup> über die Ausgabe von Gedenkmünzen der Deutschen Demokratischen Republik vom 26. Mai 1988

### § 1

(1) Die Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik gibt auf Grund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 1974 über die Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik (GBL I Nr. 62 S. 580) mit Wirkung vom 14. Juni 1988 Gedenkmünzen im Nennwert von 10 Mark der Deutschen Demokratischen Republik in Umlauf. Die Ausgabe erfolgt anlässlich des 40jährigen Bestehens der sozia-

<sup>1</sup> Anordnung Nr. 74 vom 4. April 1988 (GBL I Nr. 9 S. 88)

listischen Sportbewegung in der Deutschen Demokratischen Republik im Jahr der Olympischen Spiele 1988.

(2) Die Gedenkmünzen haben folgendes Aussehen:

- a) Vorderseite  
Darstellung von 3 Läuferinnen. Darunter der zwei-zeilige Text „DDR SPORT 1948-1988“.
- b) Rückseite  
Staatsblem der Deutschen Demokratischen Republik, darunter das Prägejahr und die Wertangabe „MARK 10“. Umschrift „DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK“. Über dem Staatsblem der Buchstabe „A“ als Zeichen der Prägestätte.
- c) Rand  
Glatt, mit vertiefter Inschrift „10 MARK \* 10 MARK \* 10 MARK \* 10 MARK \*“.

### § 2

Die Gedenkmünzen bestehen aus einer Legierung von 620 Teilen Kupfer, 180 Teilen Nickel und 200 Teilen Zink, haben einen Durchmesser von 31 mm und eine Masse von 12,0 g. Sie werden in einer Stückzahl von 750 000 ausgeprägt.

### §3

Diese Anordnung tritt am 14. Juni 1988 in Kraft.

Berlin, den 26. Mai 1988

' » **Der Präsident der Staatsbank  
der Deutschen Demokratischen Republik**  
I.V.: Taut  
Vizepräsident

## Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

### Sonderdruck Nr. 688/19

Anordnung vom 14. April 1988 über die Nomenklatur für die Planung, Bilanzierung und Abrechnung von Material, Ausrüstungen und Konsumgütern zur Ausarbeitung und Durchführung der Jahresvolkswirtschaftspläne — Bilanzverzeichnis —

*Dieser Sonderdruck wird über das EDV-Liefersystem für amtliche Dokumente allen Beziehern des Sonderdruckes Nr. 688/16 ff. des Gesetzblattes ohne erneute Bestellung durch den Zentral-Versand Erfurt in der zuletzt bestellten Stückzahl zugesandt.*

*Neubestellungen, die für künftige Ausgaben des Sonderdruckes gespeichert bleiben, bzw. Veränderungen (Erhöhung oder Verringerung) der bestellten Exemplare sind nur auf EDV-gerechten Bestellvordrucken unter der EDV-Schlüssel-Nr. 00 17 86 und unter Angabe der Kunden-Nr. an den Staatsverlag der DDR, Bereich Amtliche Dokumente, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086, zu richten.*

### Sonderdruck Nr. 1078/6

Anordnung Nr. 4 vom 20. April 1988 über die Schlüssel-systematik der Staatsorgane, der den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate, der wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke

*Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, Neustädtische Kirchstraße 15, Berlin, 1080, Telefon: 2 29 22 23, erhältlich.  
Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt, Postschließfach 696, Erfurt, 5010, zu beziehen.*